

Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 89/392/EWG des Rates vom 14. Juni 1989 über Maschinen⁽¹⁾, geändert durch die Richtlinie 91/368/EWG des Rates vom 20. Juni 1991⁽²⁾

(93/C 22/04)

Veröffentlichung — zur Information — der gemeldeten Stelle zur Durchführung der Bau-musterprüfung im Rahmen der Richtlinie

Name und Adresse der Stelle	Zuständigkeit der Stelle
The National Standards Authority of Ireland Glasnevin IRL-Dublin 9	Für alle im Anhang IV aufgeführten Maschinen
A.I.B.-Vincotte Avenue André Drouart 27-29 B-1160 Bruxelles	Für alle im Anhang IV aufgeführten Maschinen
Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften Fachausschuß Fleischwirtschaft Lortzingstraße 2 D-6500 Mainz 31	<p>(Einblatt- und Mehrblatt-)Kreissägen zur Bearbeitung von Fleisch (Teilbereich des Punktes 1 in Anhang IV)</p> <ul style="list-style-type: none"> — Sägemaschinen mit während des Arbeitsvorgangs feststehendem Werkzeug, mit feststehendem Tisch, mit Handvorschub des Sägeguts oder mit abnehmbarem Vorschubapparat — Sägemaschinen mit während des Arbeitsvorgangs feststehendem Werkzeug, mit Pendelbock oder -schlitten, mit Handvorschub — Sägemaschinen mit während des Arbeitsvorgangs feststehendem Werkzeug, mit bauarteigenem mechanischem Vorschub des Sägeguts und Handbeschickung und/oder Handentnahme — Sägemaschinen mit während des Arbeitsvorgangs beweglichem Werkzeug, mit mechanischer Vorschubvorrichtung und Handbeschickung und/oder Handentnahme <p>Bandsägen mit beweglichem Sägetisch oder Schlitten zur Handbeschickung und/oder Handentnahme zur Bearbeitung von Fleisch (Teilbereich des Punktes 4 in Anhang IV)</p>

HINWEIS:

Die Kommission sorgt für die Aktualisierung dieses Verzeichnisses⁽³⁾.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 183 vom 29. 6. 1989, S. 9.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 198 vom 22. 7. 1991, S. 16.

⁽³⁾ ABl. Nr. C 271 vom 20. 10. 1992, S. 9.
ABl. Nr. C 333 vom 17. 12. 1992, S. 9.